

Amtsblatt

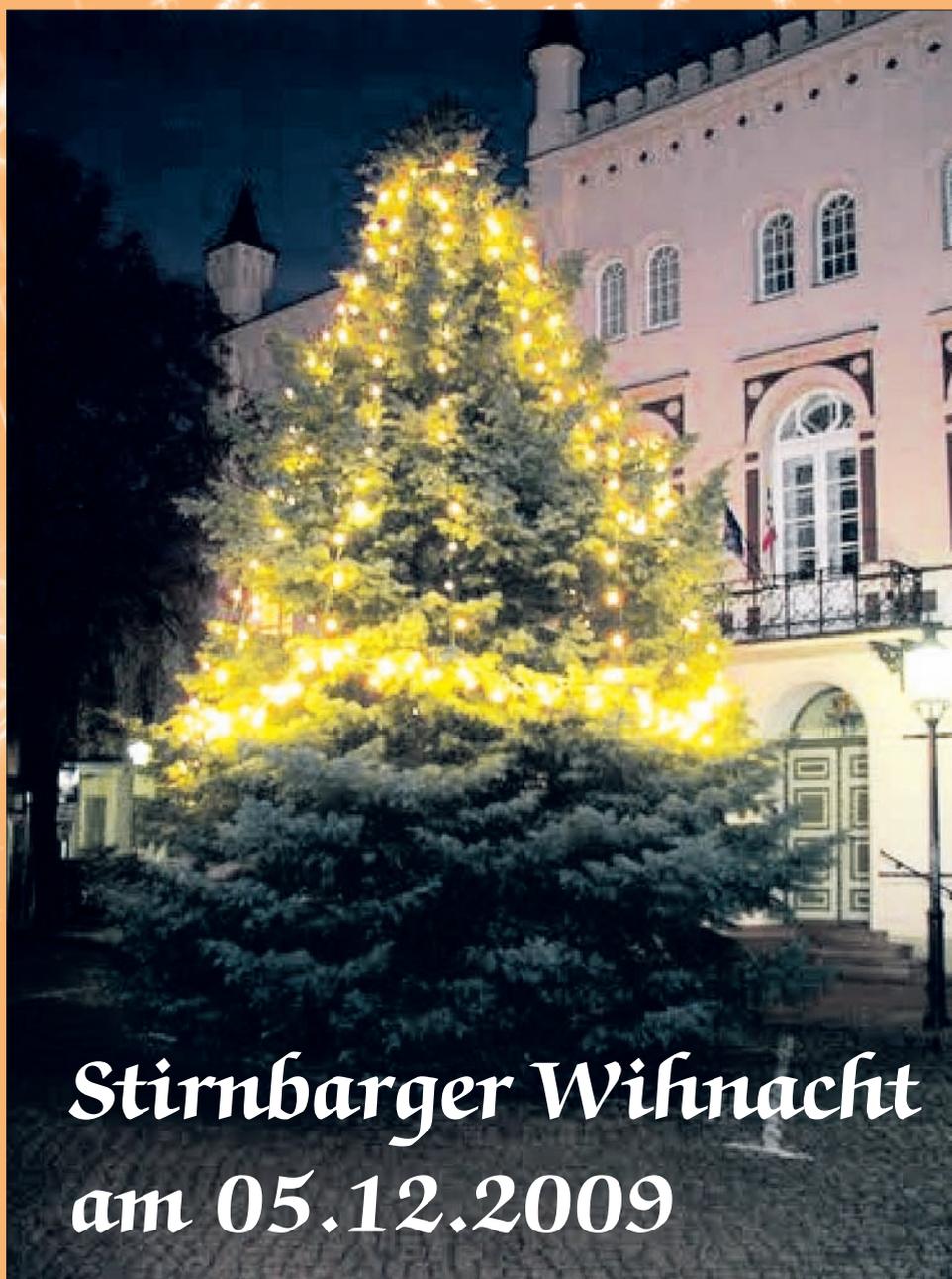
Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 6

Sonnabend, den 21. November 2009

Nr. 11/2009



Sternbarger Wifnacht
am 05.12.2009

Das Programm in
dieser Ausgabe
auf Seite 14

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 19. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1 Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2 Redaktion Amtsblatt	3
1.3 Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	3
1.4 Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5 Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6 Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	4
1.7 Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8 Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg	4
1.9 WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10 Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11 Zahnärztlicher Notdienst	4
1.12 Aus der KGS Sternberg	4
1.13 Ergebnisse der Ersten LEADER-Ideenkonferenz „Wasserstraßen Westmecklenburgs“	5
1.14 Aus der Regionalen Schule Brüel	5
1.15 Bildband erschienen	6
1.16 Einladung zur 4. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf	6
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1 Hauptsatzung der Stadt Sternberg	7
2.2 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sternberg	9
2.3 Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten 2010	10
2.4 Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Dabel, Woserin und Gägelow	10
2.5 Bekanntmachungen des Amtsgerichts Parchim	11
3. Vereine und Verbände	
3.1 Informationen des Angelvereins Petri-Heil-Larischbucht e. V. Sternberg	11
3.2 Veranstaltungen des Demokratischen Frauenbundes e. V. in Sternberg	11
3.3 Informationen des Behindertenverbandes Sternberg e. V.	12
3.4 Informationen der Rheumaliga Brüel	12
3.5 Sternberger Tafel bittet um Spenden	12
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1 Rathauskonzert in Sternberg	13
4.2 Adventbasar in Tempzin	13
4.3 Buchlesung in Kaarz	13
4.4 Stirnbarger Wihnacht - Das Programm	14
5. Geburtstage des Monats	14
6. Sonstiges	
6.1 Informationen der Kirchengemeinde Witzin	15

Aus dem Rathaus und den Gemeinden

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847/...)
Bürgermeister Jochen Quandt	444512
Vorzimmer: Elke Cziesso	444512
	Fax: 444513
Zentrale: Elke Drohsel	444510
	Fax: 444520
1. Allgemeine Verwaltung	
Leiter: Olaf Steinberg	444530
	Fax: 444513
Personal: Inge-Lore Damaschke	444528
1.1. Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,	
Gundula Rudat	444529
Evelin Gartzke	444515
Anne Kasten	444514
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport, Amtsblatt	
Margret Weihs	444524
Brit Käker	444548
Thomas Haese	444525
1.3. Standesamt	
Brigitte Berkau	444518
1.4. Fremdenverkehrsamt	
Egon Leesch	444536
Gabriele Kalm	444535
	Fax: 444570
2. Finanzverwaltung	
Leiter: Reinhard Dally	444540
Hannelore Toparkus	444527
Rebekka Kinetz	444526
2.1. Stadtkasse; Vollstreckung	
Astrid Dei	444545
Gudrun Pankow	444562
Bärbel Beyer	444546
Cornelia Köpcke	444541
Beate Schwarz	444557
Renate Kubat	444574
Sigrid Fischer	444543
2.2. Steuern und Abgaben	
Ingrid Bücher	444547
3. Bauverwaltung	
Leiter: Jochen Gülker	444580
	Fax: 444582
Sabine Brinckmann	444581
Angela Menning	444579
3.1. Hoch- und Tiefbau	
Jörg Rußbült	444578
Edwin Junghans	444577
Horst Köbernick	444588

3.2. Bauleitplanung und Liegenschaften

Rolf Brümmer 444583
 Dorothea Behrens 444575
 Susanne Balzer 444584
 Erika Mütz 444589

4. Bürgeramt

Leiter: Eckardt Meyer 444573
 Fax: 444569

4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt

Martina Meyer 444568
 Christine Bouvier 444564
 Rosemarie Bartel 444586
 Angelika Drefßler 444585
 Friedhofsverwaltung: Birgit Janz 444571

4.2. Einwohnermeldeamt, Bußgeld

Renate Schäfer 444563
 Sabine Kropp 444561

4.3. Wohngeld

Liane Blaschkowski 444560

4.4. Bürgerbüro Brüel

Telefon: Vorwahl 038483/...

Fax: 33333

Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 33317
 Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 33313

5. Stadtwerke

Technischer Leiter: Kerstin Pohl Fax: 444554
 kaufmännische 444551
 Sachbearbeitung: Ilona Windolph 444550

6. Bauhof

Dietmar Merseburger 2182 oder 0171/6055295

Redaktion Amtsblatt

Thomas Haese

Telefon: 03847/444525

Fax: 03847/444513

E-Mail: haese@stadt-sternberg.de

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg 03847/2182
 Bauhof Brüel 038483/33331/017
 Bibliothek Sternberg 03847/2712
 Bibliothek Brüel 038483/33340
 Badeanstalt 03847/2874
 Heimatmuseum 03847/2162
 Kindergarten 03847/2465
 Kläranlage 03847/312071
 Hort Sternberg 03847/311945
 Grundschule Sternberg 03847/2622
 Grundschule Brüel 038483/293010
 Regionale Schule Brüel 038483/293030
 Sporthalle Sternberg 03847/2713
 Sporthalle Brüel 038483/20040
 Sportlerheim Sternberg 03847/2806
 Stadtwerke Sternberg 03847/444550
 Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft) 0171/7119336
 Wasserwerk 03847/2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel**Stadtverwaltung Sternberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch,
 Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Mittwoch auch von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 Donnerstag geschlossen

Bürgerbüro Brüel

Einwohnermeldeamt
 Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 17.00 Uhr

Wohngeldstelle

Donnerstag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
 13.00 bis 16.00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeister**Gemeinde****Bürgermeisterin/****Bürgermeister****Blankenberg**

Herr Peter Davids

Sprechzeiten

Dienstag 17.00 - 19.00 Uhr
 Gemeindehaus Blankenberg
 Tel. 038483/20733

Borkow

Frau Regina Rosenfeld

nach Absprache
 Dorfgemeinschaftshaus Borkow
 Tel. 038485/25289

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Montag 17.00 - 19.00 Uhr
 Bürgerhaus Brüel
 Tel. 038483/33323

Dabel

Herr Herbert Rohde

Dienstag 18.30 - 20.00 Uhr
 Gemeindehaus Dabel
 Büro Tel. 038485/20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer

nach Absprache
 038485/20618
 Büro Tel. 038485/20460

Kobrow

Herr Olaf Schröder

jeden 1. Montag im Monat
 18.00 - 19.00 Uhr
 Sporthalle Kobrow
 oder telefonisch 03847/311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus

038486/20520
 07.12.09 17.00 Uhr Gustävel
 21.12.09 17.00 Uhr Kuhlen

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu

nach Absprache
 Tel. 038483/29448

Mustin

Herr Berthold Löbel

nach Absprache
 Tel. 038481/20725 oder
 0172/3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt

nach Absprache
 Tel. 03847/444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll

Mo. - Fr. nach Absprache
 Tel. 038483/20675

Witzin

Herr Bruno Urbschat

nach Absprache
 Tel. 038481/20000

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache
 Gemeindebüro Zahrensdorf
 Tel. 038483/20861

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

Dienstag und Donnerstag von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

Montag geschlossen
Dienstag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 10.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Dienstag von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Heimatmuseum Sternberg

Dienstag bis Donnerstag von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Juli/August auch Sonntag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel.: 038485/20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Heimatstube Brüel

Öffnungszeiten:

Dienstag von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit
von **08.30 Uhr - 12.00 Uhr** und von **13.30 Uhr - 17.00 Uhr**
finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der Außen-
stelle Sternberg, Mecklenburgring 32, statt.
Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar: Parchim 03871/722227
Sternberg 03847/4359838

WEMAG-BAE Brüeler Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH

Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel

1. Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme: 038483/3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung: 0385/755-2281.
2. Für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385/755-111.
3. Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385/755-2755.
4. Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Fleck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385/3924510, Telefax: 0385/3924513.
5. Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385/755-2281.

WEMAG AG

BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg

zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL

Norddeutsche Wasser Logistik GmbH

Vielbecker Weg 8 b

23936 Grevesmühlen.

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881/757801

Fax: 03881/757484

oder über

E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483/31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10.00 und 11.00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

WIR STELLEN UNS VOR

Traditionell lädt der gymnasiale Schulteil der KGS Sternberg alle zukünftigen Schüler der Klasse 7 zu einem kleinen Projekt am 02.12.2009 von 13.00 bis 15.30 Uhr herzlich ein.

Wir zeigen unsere Schule und geben Einblicke in die Fachgruppen Biologie, Physik, Kunst, Russisch und Französisch.

Unser Chor, die Instrumentalgruppe und unsere Schulleiterin Frau Langpap begrüßen euch um 13.00 Uhr im Foyer der Schule. Unsere Schülerfirma erwartet euch mit einem kleinen Snack.

Ein paar Spiele schließen den Nachmittag ab, sodass ihr mit dem Schülerbus um 15.40 Uhr wieder nach Hause fahren könnt. Dank der Unterstützung unseres Fördervereins entstehen für den Imbiss und die Busfahrt für die Brüeler Schüler keine Kosten.

Für die Eltern findet dann am 08.12.2009 um 19.00 Uhr im Konferenzraum 310 (Obergeschoss des Neubaus) ein Informationsabend für die zukünftigen 7. Klassen statt.

Wir stellen ihnen unsere Schule, den gymnasialen Bildungsgang, die Organisation des Unterrichts und außerunterrichtliche Angebote vor.

Wir freuen uns auf ein anregendes Gespräch und viele Fragen.

Heidelore Grünberg

Didaktische Leiterin der KGS Sternberg



Wir machen uns gemeinsam stark!

Ergebnisse der Ersten LEADER-Ideenkonferenz „Wasserstraßen Westmecklenburgs“

Die Müritz-Elde- und Störwasserstraße stellen wichtige touristische Entwicklungsachsen für die beiden LEADER-Aktionsräume „SüdWestMecklenburg“ und „Warnow-Elde-Land“ dar. Zur Vernetzung und besseren Nutzung der vorhandenen Potenziale entlang der Wasserstraßen luden die beiden Lokalen Aktionsgruppen (LAGn) am 15. Oktober zu einer gemeinsamen LEADER-Ideenkonferenz „Wasserstraßen Westmecklenburgs“ in die Alte Burg nach Neustadt-Glewe ein. Mit dieser Veranstaltung sollte den Akteuren entlang der Wasserstraßen eine Diskussionsplattform geboten werden, um gemeinsame Interessen und Ziele zu erkennen und Schwerpunkte für eine Zusammenarbeit festzulegen.

Groß war das Interesse der ca. 60 Teilnehmer, die sich im Burgsaal einfanden. Schließlich bieten die Wasserstraßen noch Entwicklungspotenziale, wie das „Regionale Wassertourismuskonzept Schweriner Seengebiet“ veranschaulicht. Daran soll nun angeknüpft werden. Einerseits bedarf es einer Strategie für die Vermarktung, die sich in das überregionale Marketing einpasst und insbesondere die Metropolregionen Hamburg und Berlin einbezieht. Andererseits bedarf es zur Aktivierung von Potenzialen konkreter Ansätze, um private Aktivitäten auszulösen. Das Jahr 2012: 600 Jahre der Privilegierung des Wasserstraßenbaus in Mecklenburg könnte ein Anlass sein, gezielt Angebote zu entwickeln und damit überregional zu werben.

Zum Abschluss der Veranstaltung verpflichteten sich beide LAGn zur Ausarbeitung einer Kooperationsvereinbarung, die von beiden Aktionsgruppen unterzeichnet werden soll. Ziele der Vereinbarung sind u. a. die Förderung eines Informations- und Erfahrungsaustausches zur Entwicklung gemeinsamer Aktivitäten und Projekte, die Aufnahme abgestimmter Handlungserfordernisse in die LEADER-Gebietsstrategien sowie die Unterstützung der touristischen Entwicklung. Im Rahmen dieser Kooperation sollen bestimmte Meilensteine erreicht werden, wie die Initiierung eines Forums zur Entwicklung der Wasserstraßen, eine Gästebefragung zu wasser- und landseitigen Nachfragepotenzialen, die Beförderung des Marketing, die Verbesserung der Kommunikation von Angeboten sowie die themenorientierte Produktentwicklung.

Nähere Informationen zu den Ergebnissen der Veranstaltung erhalten Sie über das Regionalmanagement der Lokalen Aktionsgruppe Warnow-Elde-Land und im Internet unter www.warnow-elde-land.de.



Herbstfest in der Schule Brüel

Auch in diesem Jahr fand zwei Tage vor den Herbstferien in der Regionalen Schule in Brüel wieder ein Herbstfest statt. Es war eine ganze Menge los in der Schule. So schrieben einige Schülerinnen und Schüler zum Beispiel Herbstgedichte, andere wiederum bastelten aus Naturmaterialien originelle Dekorationen oder Herbstgestecke. Unterstützung erhielten sie dabei nicht nur von ihren Lehrern sondern auch von Eltern. Das schönste Herbstgesteck stellte Sandy Ring aus der Klasse 8 her, die dafür einen Preis erhielt. Ebenfalls ausgezeichnet wurde Anne Krentz aus der Klasse 6b für ihr Herbstgedicht. Jede Klasse gestaltete eine Klassenscheuche, die jetzt im Atrium ausgestellt sind. Als bestes prämiert wurde die Scheuche der 9. Klasse. Um die Pausenversorgung kümmerten sich an diesen Tagen ebenfalls die Schülerinnen und Schüler selber. Da wurde in der Schulküche emsig gekocht und gebacken. Hier half Frau Greilach, bei der wir uns hiermit ganz herzlich bedanken möchten, genau wie bei Frau Matzick, die beim Basteln ganz aktiv war.

Einigen Mädchen und Jungen rauchten die Köpfe beim Lösen der kniffligen Knobelaufgaben. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 erarbeiteten im Computerkabinett eine Stadtrallye durch Brüel, die von jeder Klasse an Wandertagen genutzt werden kann. Auch der Sport kam an diesem Tag nicht zu kurz. Die Klasse 7 organisierte für alle Klassen Sportspiele auf dem Schulhof. Die neuen „Sportarten“ wie zum Beispiel das Eisschollenspiel, das Besenbalancieren oder das Tauziehen auf Holzsockeln hatten sie von ihrer Klassenfahrt mitgebracht. In jeder Klasse wurde ein Sockelkönig ermittelt. Diese treten nach den Herbstferien in einer schulinternen Meisterschaft gegeneinander an, um den Schulkönig zu ermitteln. Auch beim Eisschollenspiel wird die beste Klasse bestimmt. Favorit ist die Klasse 6b, die beim Herbstfest die sportlichste Klasse war.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Sponsoren für die vielen Sach- bzw. Geldspenden ganz herzlich bedanken. Beendet wurde der Projekttag mit einer Veranstaltung im Atrium, wo alle Ergebnisse der verschiedenen Projekte ausgestellt wurden und die Besten der Wettbewerbe Preise erhielten.

M. Grabner



Viviane, Denise und Jasmin basteln mit Frau Matzick

Das Blatt wenden



In der vergangenen Woche war Frau Nagel vom Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e. V. zu Gast in den sechsten Klassen der Regionalen Schule in Brüel. Sie hatte einen „Papierkoffer“ mitgebracht. Der Koffer selbst war natürlich nicht aus Papier, aber er enthielt eine Menge Wissenswertes über Papier, das von uns allen ganz selbstverständlich genutzt wird, ohne groß darüber nachzudenken.

So erfuhren die Schüler, dass zurzeit jeder von uns täglich 800 Gramm Holz für Papier verbraucht und welche Folgen das für Menschen und Natur in fernen Ländern haben kann. Sie diskutierten darüber, wer schuld ist, dass Urwälder gefällt werden und den Tieren der Lebensraum genommen wird. Aber Frau Nagel zeigte den Kindern auch Möglichkeiten, wie sie zum sparsamen Umgang mit Papier beitragen können. Am Ende des Projekttag stellten die Schülerinnen und Schüler selbst Papier her, welches sie auch gleich kreativ gestalteten mit zerknickten Bildern oder Restservietten, die eigentlich schon in den Müll sollten. Die Mädchen und Jungen erkannten dabei, wie schwierig es ist, nur ein Blatt Papier herzustellen und haben deshalb beschlossen: Wir wollen das Blatt wenden!

Bildband erschienen!

Soeben ist der Bildband „Brüel in alten Ansichten“ erschienen. Der Band ist ein Spaziergang in Bildern durch die Stadt Brüel und ihre nähere Umgebung.

Es wird eine kurze Übersicht über die Stadtgeschichte und bedeutende Persönlichkeiten gegeben.

Das Buch ist erst einmal in der Heimatstube und in der Bibliothek im Rathaus erhältlich.

Später soll es auch in weiteren Einrichtungen verkauft werden.



Einladung

hiermit lade ich Sie zur 4. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf

am Donnerstag, den 03.12.2009, um 19.00 Uhr

ein.

Die Sitzung findet in Weitendorf, Sternberger Straße, Gemeindehaus statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 17.09.2009
- 4 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Gemeindevertreterfragestunde
- 5 Beratung von Beschlussvorlagen
- 5.1 Haushaltsatzung 2010

- 5.2 Sachkostenzuschuss für MAE-Maßnahme
Vorlage: VWe-013/2009
- 5.3 Neufassung der Geschäftsordnung
Vorlage: VWe-014/2009
- 5.4 Satzung der Gemeinde Weitendorf über die Ordnung auf dem Friedhof
Vorlage: VWe-015/2009
- 5.5 Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Friedhof der Gemeinde Weitendorf in Schönlage
Vorlage: VWe-016/2009
- 6 Sonstiges
- 7 Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Knoll
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Hauptsatzung der Stadt Sternberg

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.07.09 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name, Wappen, Flagge und Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Sternberg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen ist gespalten von Gold und Rot; vorn am Spalt ein halber hersehender schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern und goldener Krone; hinten am Spalt ein halber achtstrahliger goldener Stern.
- (3) Die Flagge ist gleichmäßig quergestreift von Rot und Gelb. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils einem Viertel der Länge des roten und des gelben Streifens übergreifend, das Stadtwappen.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „STADT STERNBERG“.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2

Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde während des öffentlichen Teils der Stadtvertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Angelegenheiten der Stadt zu berichten.

§ 3

Stadtvertretung

- (1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreter.
- (2) Der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Bürgervorsteher.
- (3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden.
- (4) Die Stellvertreter des Vorsitzenden werden durch Verhältniswahl Mehrheitswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit des Bürgervorstehers angerechnet wird.

§ 4

Sitzungen der Stadtvertretung

- (1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 3. Grundstücksgeschäfte
 4. Vergabe von Aufträgen
 Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.
- (3) Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

- (1) Dem Hauptausschuss gehören neben dem Bürgermeister **acht** Stadtvertreter an. Die Stadtvertretung wählt neben diesen **acht** weitere Stadtvertreter als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.
- (2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
- (3) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen
 1. über Verträge, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von **10.000,- € bis 30.000,- €** sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von **5.000,- € bis 10.000,- €** pro Monat,
 2. über überplanmäßige Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von **30 %** der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 25.000,- € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 25.000,- € je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- € bis 50.000,- €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden bis zu **100.000,- €** sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes innerhalb einer Wertgrenze von **1 bis 3 Mio. €**
 4. über Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- €
 5. über städtebauliche Verträge von 50.000,- € bis 500.000,- €
 6. im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms innerhalb einer Wertgrenze von **75.000,- € bis 200.000,- €**.
- (4) **Soweit sich aus Absatz 3 nichts anderes ergibt, beschließt der Hauptausschuss weiterhin:**
 - a) über die Einleitung und die Art der Ausschreibungen nach VOL im geschätzten Wert von mehr als 50.000,- Euro und nach der VOB im geschätzten Wert von mehr als 500.000,- Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist,

b) soweit der Auftrag auf eine wiederkehrende Leistung gerichtet ist, nach der VOL ab einem bestimmten Jahresbetrag wiederkehrenden Leistungen von 25.000 Euro bis 250.000 Euro und nach der VOB nach einem geschätzten Jahresbetrag der wiederkehrenden Leistungen von 250.000 Euro bis 500.000 Euro.

Mit der Entscheidung zur Einleitung eines Verfahrens nach Abs. 4 a) wird dem Bürgermeister zugleich die Ermächtigung erteilt, nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

(5) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Er ernennt Beamte des gehobenen und höheren Dienstes. Beschäftigte ab der Entgeltgruppe E 11 werden durch den Hauptausschuss eingestellt.

(6) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Abs. 2 bis 6 zu unterrichten.

(7) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 6

Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus Stadtvertretern und sachkundigen Einwohnern zusammen.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Anzahl der Mitglieder und Aufgabengebiet
Werkausschuss	5 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner - beschließender Ausschuss gemäß § 5 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V - Betreuung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Sternberg“ - Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
Haushalts- und Finanzausschuss	4 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner Finanz- und Haushaltswesen Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr	4 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung Wirtschaftsförderung Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen
Ausschuss für Sozial- und Bildungswesen	4 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner Betreuung der Schuleinrichtungen und Kindertagesstätten, Jugendförderung und Sozialwesen, Sport, Seniorenbetreuung, Behinderten- und Seniorenförderung, Sportentwicklung
Ausschuss für Tourismus, Kultur und Umwelt	5 Stadtvertreter und 3 sachkundige Einwohner Förderung von Tourismus, Kultur, Brauchtum, Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege
Rechnungsprüfungsausschuss	2 Stadtvertreter und 1 sachkundiger Einwohner

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind nicht öffentlich.

§ 7

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird für neun Jahre gewählt.

(2) Er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 5 Abs. 3 dieser Hauptsatzung. Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 50.000,- € und nach der VOB bis zum Wert von 250.000 €.

(3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde bis zu einer Wertgrenze von 7.500,- € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 2.500 € pro Monat können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000,- €,

(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamte des einfachen und mittleren Dienstes. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E10 werden durch ihn eingestellt, alle Beschäftigte durch ihn höhergruppiert und entlassen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Tourismusfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben),
- die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Zu den Entscheidungen nach Satz 1 kann der Bürgermeister die Stellungnahme des Bauausschusses einholen.

(6) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € monatlich.

§ 8

Stellvertreter des Bürgermeisters

(1) Es werden zwei Stellvertreter gewählt. Die Stellvertreter erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 110,00 € monatlich.

§ 9

Gleichstellungsbeauftragte

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1. die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen,
2. Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Gemeinde,
3. die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen,
4. ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 10**Entschädigung**

(1) Die Stadt gewährt Entschädigungen bzw. Sitzungsgeld für ehrenamtliche Tätigkeit

- des Bürgervorstehers in Höhe von 210,00 € im Monat,
- der Fraktionsvorsitzenden in Höhe von 100,00 € im Monat,
- der Gleichstellungsbeauftragten in Höhe von 110,00 € im Monat.

(2) Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- €.

(3) Die sachkundigen Einwohner erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,- € für die Teilnahme an Ausschusssitzungen und in Höhe von 10,- € für die Teilnahme an Fraktionssitzungen.

(4) Ausschussvorsitzende erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen. Leitet der Ausschussvorsitzende die Sitzung, so erhält er Sitzungsgeld in Höhe des Eineinhalbfachen des Sitzungsgeldes nach Satz 1. Entsprechendes gilt, wenn ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet.

(5) **Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.** Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 8 beschränkt.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Gemeinde abzuführen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführern 500 € überschreiten.

§ 11**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) **Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes, dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“.** Das Amtsblatt wird kostenlos in alle Haushalte der Stadt geliefert. Es kann außerdem einzeln oder im Abonnement bei der Stadtverwaltung Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg bezogen werden.

(2) **Das Amtsblatt erscheint elfmal jährlich. Die Bekanntmachung und Verkündigung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Erscheint das Amtsblatt mit einer zusätzlichen Ausgabe erfolgt eine Ankündigung im Amtsblatt.**

(3) **Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form wie im Absatz 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.**

(4) **Vereinfachte Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus. Die Bekanntmachungstafel befindet sich im Foyer des Rathauses Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg. Auf den Aushang ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.**

(5) **Ist die öffentliche Bekanntmachung einer ortsrechtlichen Bestimmung in der Form des Absatzes 1 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese mit Aushang an der Bekanntmachungstafel zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach Absatz 1 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.**

(6) **Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus öffentlich bekannt gemacht.**

§ 12**Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25.01.2005 außer Kraft.

Sternberg, den 10.11.2009

**Verfahrensvermerk:**

Vorstehende Hauptsatzung der Stadt Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 Abs. 2 KV M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 02.11.09 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Stadt Sternberg vom 10.11.09 wird im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ Nr. 11/09 vom 21.11.09 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Aufgrund des § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 26.08.2009 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft erlassen:

Artikel I

Die Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft vom 29.05.2006 wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Gemäß § 136 Abs. 3 der KV M-V wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Er besteht aus insgesamt neun Amtsausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern und ist beratend tätig. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf drei nicht überschreiten.

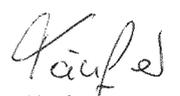
§ 7 Abs. 1 Satz 1 heißt wie folgt:

Der Amtsvorsteher erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 Euro monatlich.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sternberg, den 10.11.2009


Täufer
Amtsvorsteherin

Verfahrensvermerk

Vorstehende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft wurde dem Landrat des Landkreises Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 6 Abs. 2 und § 129 Kommunalverfassung M-V angezeigt.

Somit wird die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft vom 10.11.09 im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 11/09 vom 21.11.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Öffentliche Bekanntmachung**Lohnsteuerkarten 2010**

1. Die Lohnsteuerkarten 2010 sind bis zum 31.10.2009 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.
2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.
3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2010 zu Beginn des Kalenderjahres 2010 ihren Arbeitgebern auszuhandigen und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2010 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse VI zu ermitteln, einzuhalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.
6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
8. Anträge auf
 - a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
 - b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
 - e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastungen
 sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.
9. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.
10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2010 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Amt Sternberger Seenlandschaft
Einwohnermeldeamt
Am Markt 1
19406 Sternberg
(Meldebehörde)

Friedhofsgebührenordnung**für die Friedhöfe in Dabel, Woserin und Gägelow der Kirchgemeinde Dabel vom 10.9.2009**

Aufgrund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchgemeinderat Dabel die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe Dabel, Woserin und Gägelow beschlossen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschildner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

§ 1**Allgemeines**

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2**Gebührenschildner**

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Nutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt werden.

§ 3**Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen**

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4**Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5

Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätte:

- für Särge für 25 Jahre 200,00 EUR
- für Urnen für 25 Jahre 200,00 EUR

Wahlgrabstätten:

- für Särge je Grabbreite für 25 Jahre 275,00 EUR
- für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 275,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 11,00 EUR
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 11,00 EUR

Rasengrabstätten: (nur für Friedhof Dabel)

- Urnengemeinschaftsanlage (einschl. Pflege, Grabmal u. Friedhofsunterhaltungsgebühr) 775,00 EUR

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet.

Sie beträgt 15,00 EUR

Die Gebühr für jede Grabbreite wird für 2 Jahre im Voraus erhoben.

3. Verwaltungsgebühren

- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 10,00 EUR
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 25,00 EUR
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes 25,00 EUR

4. Bestattungsgebühren

- für Sarg 80,00 EUR
- für Urne 80,00 EUR

5. Gebühren für Ausgrabungen (Genehmigung)

- Ausgrabung eines Sarges 120,00 EUR
- Ausgrabung einer Urne 120,00 EUR

§ 6

Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7

Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8

Inkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit mit kirchenaufsichtlicher Genehmigung ergänzt und abgeändert werden.

(2) Gleichzeitig treten die bisherige Friedhofsgebührenordnung vom 26.04.2001 und die 1. Änderung vom 08.10.2004 und alle übrigen entgegenstehenden Bestimmungen außer Kraft.

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Dabel am 10.9.2009

[Handwritten Signature]
Vorsitzender



[Handwritten Signature]
Kirchenältester

Die obenstehende Friedhofsgebührenordnung wird gemäß § 87 Nr. 17 Kirchgemeindeordnung genehmigt.

Schwerin 6.10.2009

[Handwritten Signature]
Kirchgemeinderat



Bekanntmachung

des Amtsgerichts Parchim vom 05.11.2009

14 K 64/07

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, dem 01.02.2010, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Brüel Blatt 1711** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1

Gemarkung Brüel, Flur 3, Flurstücke 10/10,10/16, Weg zum Roten See 5 A, insgesamt 805 qm groß

Es handelt sich um ein eingeschossiges Einfamilienhaus in 19412 Brüel, Weg zum Roten See 5 a, Bj. 1973, Modernisierung seit 2001, Einliegerwohnung im Keller mit ca. 35 qm Wfl., übriges Haus ca. 143 qm Wfl., Reparaturstau und nicht beendete Umbauarbeiten. Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: **138.600,00 EUR**

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Vereine und Verbände

Angelverein Petri-Heil-Larischbucht e. V. Sternberg

13.12.2009 Jahreshauptversammlung im Vereinshaus ehemals Bahnhofsgebäude. Mit anschließender Beitragskassierung für 2010 und Kassierung für die Bootspacht. In der Zeit von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Der Vorstand

Demokratischer Frauenbund e. V.

Frauen- und Familienzentrum
Bahnhofstraße 15 (alter Bahnhof)
19406 Sternberg

Veranstaltungsplan

Monat Dezember 2009

Dienstag, 01.12.2009 Weihnachtsmarkt Hamburg

Fahrt mit dem Mecklenburg-Ticket ab Blankenberg um 9.34 Uhr

Anmeldung: bis zum 25.11.2009 im Frauen- und Familienzentrum Sternberg (Fahrgemeinschaften bis Blankenberg werden gebildet.)

Montag, 07.12.2009 Schaukochen

14.00 Uhr

Der Hobbykoch Fred Marx vom Blumenhandel Sternberg/Dabel stellt ein wohl-schmeckendes Weihnachtsmenü mit Verkostung vor.

Mittwoch, 09.12.2009 Weihnachtliche Buchlesung

09.30 Uhr

Die Stadtbibliothekarin Helga Reichel liest weihnachtliche Geschichten bei Kerzenschein.

Montag, 14.12.2009 Weihnachtsfeier

17.00 Uhr

der Ortsgruppe des dfb Sternberg im Saal des Sternberger Vereinshauses Bahnhofstraße

Mittwoch, 16.12.2009 Weihnachtsfrühstück

09.00 Uhr

In froher und besinnlicher Stimmung wollen wir das zu Ende gehende Jahr 2009 ausklingen lassen.

Auf dem Sternberger Weihnachtsmarkt laden wir zum Kaffee, Kuchen und einer Tombola ein.

Der Behindertenverband lädt ein!

Am Freitag, dem 11. Dezember 2009 findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier in der DRK-Seniorenanlage in Sternberg satt.

Beginn ist um 13.30 Uhr.

Wir wünschen allen einen besinnlichen Nachmittag, den die Kinder vom Kindergarten mit gestalten werden. Rückmeldungen bei Frau Schönborn, 19406 Sternberg, Fischerstraße 38, Tel. 03847/451256.



Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Einladung

Werte Mitglieder, zu unserer diesjährigen Jahresabschlussfeier laden wir recht herzlich ein. Die Veranstaltung findet am 11.12.2009 um 17.00 Uhr im Agrarhof Brüel am Golchner Weg statt. Vorbereitet ist für Sie ein vorweihnachtliches Büfett und ein Alleinunterhalter der für gemütliche Stunden sorgen wird. (Es darf auch getanzt werden).

Der Unkostenbeitrag beträgt 8,00 Euro

Anmeldung bis zum 02.12.2009 bei den Gruppenverantwortlichen oder bei Frau Schulz

Mit freundlichen Gruß

Der Vorstand der Rheumaliga AG Brüel

Rheumaliga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats November recht herzlich:

Erika Lahs, Gabriele Völzow, Marie-Luise Kleve, Astrid Gröger, Arno Gierke, Traudi Vogel, Joachim Brandt und Hildegard Käker.

Die Leitung der AG Brüel

Großes Plätzchenbacken

Am 21.11. findet im Bürgerhaus in der Zeit von 10 - 15 Uhr ein Plätzchenbacken statt. Hierzu sind alle Eltern und Großeltern mit Kinder eingeladen.

Der Teig wird von Herrn Oehlke zur Verfügung gestellt.

Einladen tut die Rheumaliga und die Tortenschmiede Oehlke.



Sternberger Tafel e. V.

Der Vorstand

Sternberger Tafel bittet um Spenden für den Weihnachtsmarkt

Zum Weihnachtsmarkt 2004, so lange ist das nun schon wieder her, wurde in Sternberg erstmals das Projekt der Gründung einer Tafel für die Stadt und die gesamte Region vor den Besuchern dargelegt. Von Anfang an fanden diese Gedanken eine große Zustimmung, und viele der damaligen Sympathisanten sind heute noch als aktive Helferinnen und Helfer dabei.

Mit der Zeit könnten wir über unsere Arbeit auch schon eine Chronik schreiben, denn in den beinahe fünf Jahren des Bestehens der Sternberger Ausgabestelle hat sich eine Menge ereignet.

Nur drei wichtige Ereignisse seien genannt:

1. Durch den Umzug vom „Alten Ambu“ in das neue Haus der Vereine, den rekonstruierten Bahnhof, im Sommer 2008 besitzen wir vorbildliche Arbeitsbedingungen für unsere gesamte Tätigkeit. Das gilt für alle Bereiche, von den Lagerräumen über die sanitären Einrichtungen bis zu unserem Cafe, das wir am Abholetag geöffnet haben.
2. Durch die Bundestafel haben wir eine solche Förderung erhalten, dass wir noch im Sommer 2009 ein sehr gutes gebrauchtes Kühlfahrzeug erwerben konnten. Wir danken allen Sponsoren, die uns mit kleineren und größeren Spenden geholfen haben, den notwendigen Eigenanteil aufzubringen. Wir haben damit unsere zweckgebundenen Rückstellungen nahezu aufgebraucht und leben wie wir es am schon zum Beginn mit großem Gottvertrauen praktiziert haben : von der Hand in den Mund.
3. Wir konnten auch in diesem Jahr wiederum eine erlebnisreiche mehrtätige Kinderfreizeit für „unsere Tafelkinder“ durchführen. Die Zusammenarbeit mit dem Diakoniewerk Kloster Dobbartin und die Bereitschaft vieler Helferinnen und Helfer, allen voran Frau Elke Schwemer, Schulsozialarbeiterin an der Kommunalen Gesamtschule Sternberg, sich für unsere Kinder zu engagieren, das sind wichtige Gebiete in unserer Arbeit, die wir auch in Zukunft pflegen wollen.

Unser wichtigstes Aufgabenfeld bleibt das Einsammeln und Verteilen von genussfähigen Nahrungsmitteln, die ohne unsere Aktivitäten vernichtet würden. Auf diese Weise gelingt es, Menschen zu helfen, die als Empfänger von Hartz IV oder sonstiger geringer Einkommen, kaum einmal einen Euro für ganz persönliche Zwecke übrig haben. In besonderem Maß gilt das für Beköstigung und Versorgung von Kindern, hier wird jeder Euro dringendst benötigt.

Wir sind froh und dankbar, dass das ehrenamtliche Engagement vieler Helferinnen und Helfer von vielen Partnern in unserer Region so gut unterstützt wird. Wir bedanken uns bei allen unseren Märkten und Verkaufseinrichtungen, bei denen wir Ware abholen dürfen. Unser besonderes Dankeschön gilt „unserem Sternberger Bäcker“, der gerade der wichtigen Funktion unseres Cafes am Ausgabetag durch die Bereitstellung wohlfeiler Backwaren ein unverwechselbares Gepräge gibt.

Wichtig für unsere Tafel sind die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Förderverein in Kobrow und der ARGE Sternberg, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützen. Dass wir als eingetragener Verein auf diese Weise auch sinnvolle Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, das beweist, dass sich gute Werke auszahlen: Wer sich um Andere kümmert und sorgt, der hat auf diese Weise selbst einen Arbeitsplatz, wenn auch einen befristeten.

Wir bitten alle Leserinnen und Leser des Sternberger Amtsblattes, uns bei unserer Tätigkeit weiterhin zu unterstützen. Schauen Sie auf Ihre Böden und in die Bücherschränke. Für unseren Flohmarkt, den wir auch in diesem Jahr beim Weihnachtsmarkt im Rathausssaal durchführen dürfen, sind uns alle Dinge willkommen, die wir auf diese Weise an die Frau oder an den Mann bringen können. Unsere Ausgabestelle im Bahnhof ist täglich von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr geöffnet. Wir

holen die angebotenen Sachen auch gern ab, rufen Sie uns an unter 03847/435931.

Es gibt ein gutes Wort: Die Hand, die gibt, wird nicht leer. Wir bedanken uns bei Ihnen für alle Hilfe und Unterstützung, die unsere Sternberger Tafel e. V. in den beinahe fünf Jahren ihrer praktischen und unmittelbaren Hilfstätigkeit erfahren hat. Wir bitten Sie, uns auch weiterhin zu unterstützen und uns zu helfen, dem Anderen zu helfen.

Der Vorstand der Sternberger Tafel e. V.



*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*



40.

**Sternberger Rathauskonzert
am 11.12.09 um 19.00Uhr**

***Fröhliche Weihnachten
mit Monika & Wolfgang***

das Gesangs – Duo mit den schönsten Weihnachts- und Winterliedern, mit volkstümlichen Schlagern und Stimmungsgesang.

*Karten bei der Touristinfo
Sternberg, Tel. 03847/444535
Eintritt: 8,00 €*



Förderverein "Antoniter Hospital Tempzin" e. V.

Adventbasar

am Sonnabend, 28. November 2009
in der Klosterkirche Tempzin/bei Brüel
ab 13.00 Uhr

Wie in den vergangenen Jahren laden die Mitglieder des Fördervereins „Antoniter Hospital Tempzin“ e. V. ganz herzlich in die festlich geschmückte und beheizte Klosterkirche ein und heißen alle Gäste herzlich willkommen.

Es erwarten Sie:

- Selbstgefertigte Adventsgestecke und Adventskränze
- Frau Kusserow, Holzbildhauerin in Tempzin
- Frau Schläbitz aus Kleefeld mit Kunstgewerbe
- Herr Diederichs aus Jesendorf mit Weihnachtsskrippen
- Frau Fleischer mit Handarbeiten
- Die Upahler Werkstätten
- Eine Welt Laden
- Weiterhin sind Bücher und Bilder erhältlich.

Die kleinen Besucher können basteln.

Umrahmt wird unser Adventsbasar durch:

- 13.00 Uhr Orgelmusik: Frau Anders
- 13.30 Uhr Gitarrengruppe Wamckow
- 14.00 Uhr Grundschule Brüel mit dem Theaterstück „Die goldene Gans“
- 14.30 Uhr Akkordeongruppe der Musikschule Fröhlich
- 15.00 Uhr Chor „Die lustigen Brüeler“
- 15.30 Uhr Flötengruppe Warin/Neukloster
- 16.00 Uhr Chor der Gesamtschule Sternberg

Die Vereinsmitglieder bieten Ihnen selbst gebackenes Weihnachtsgebäck, Kuchen, Stollen, Kaffee und Glühwein an.

Eintritt frei!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**Schuld, Rache und die Schwierigkeit
zu vergeben**

Letzte Lesung des Jahres am 02.12.2009 in Kaarz

Am 02. Dezember um 19.30 Uhr lädt der Hinstorff- Förderkreis für Literatur - Brüel zur letzten Lesung dieses Jahres ins Schloss Kaarz ein.

Zu Gast ist - bereits zum 2. Mal - die Krimiautorin Gisa Klönne. Und für Spannung ist auch diesmal ausreichend gesorgt, denn die Autorin liest aus ihrem im Sommer 2009 im Ullstein- Verlag erschienenen Kriminalroman „Farben der Schuld“.

Und wie immer in den Krimis von Gisa Klönne geht es um die Kölner Hauptkommissarin Judith Krieger.

In ihrem bereits vierten Fall bekommen es die beiden mit der katholischen Kirche zu tun. Denn direkt vor St. Pantaleon in der Kölner Innenstadt werden 2 Männer ermordet, der eine war Chirurg, der andere Priester. Tatwerkzeug - ein Schwert - Täterbeschreibung - ein Ritter in grauer Rüstung.



Das erstaunt in Köln niemanden wirklich, denn es ist Karneval und es hilft den Ermittlern nicht wirklich weiter ...

Wie in ihren bisherigen Romanen beschreibt Gisa Klönne das Ringen der Schwachen gegen die Starken. Und dass tut sie so exzellent, dass Verzweiflung und Verlassenheit auf der einen, aber auch Arroganz und Machtbewusstsein auf der anderen Seite beinahe körperlich spürbar werden.

„Farben der Schuld“ ist wieder ein typischer Klönne: Düster, spannend, vielschichtig, bis in das kleinste Detail spannend und stimmig formuliert.

Die Niels Stensen Buchhandlung aus Schwerin gestaltet im Foyer des Schlosses einen großen Buch- und Kalenderverkauf.

Karten für diese spannende und unterhaltsame Lesung können ab sofort unter der Telefonnummer 038483/3080 im Schloss Kaarz bestellt werden.

Stirnberger Wihnacht

am 05. Dezember 2009

Weihnachtsstimmung pur mit:

- Schaustellern, Trampolin u. Hüpfburg, Schießbude
- Kindereisenbahn, Glücksrad
- Zuckerwatte, Kuchenbasar, Süßigkeiten und mehr
- Schwein am Spieß, Eintopf, Pilzpfanne, Grünkohl ...
- Heiße und kalte Getränke aller Art
- Flohmarkt in der Kirche
- Herstellung von Filzwaren
- Keramikwaren
- Feldschmiede
- Holzarbeiten
- Korbwaren und mehr

Samstag, 05.12.2009

ab 11.00 Uhr	Weihnachtsbäckerei Streichel- und Kuschelzoo Kindertrecker-Rallye, Keramikmalstraße Adventsbasteln Basteln mit der Heuhexe Kinderschminken	im großen Kinderzelt neben dem Kinderzelt im großen Kinderzelt im großen Kinderzelt, im großen Kinderzelt
11.00 Uhr	Weihnachtskonzert Musikschule Fröhlich	Bühne
11.30 Uhr	Eröffnung durch den Bürgermeister	Bühne
12.00 Uhr	Weihnachtslieder Malinowski	
ab 13.00 Uhr	Kutschfahrten und Ponyreiten	durch die Stadt
14.00 Uhr	Tanzgruppe SCC	Bühne
14.30 Uhr	Weihnachtsmärchen des Sternberger Hortes	Bühne
15.00 Uhr	Puppenspiel der Kita „Sonnenschein“	im großen Kinderzelt
15.30 - 16.30 Uhr	Blaskapelle Warin	Bühne
16.00 Uhr	Übergabe des Markt- platzes mit dem Verkehrsminister	
16.30 Uhr	Der Weihnachtsmann kommt Fotos mit dem Weihnachtsmann	vor dem Kinderzelt
17.00 Uhr	Auftritt des Chors des Gymnasiums Knüppelkuchen backen	Kirche vor dem Kinderzelt
19.00 Uhr	Tanz unterm Weihnachtsbaum	

- Änderungen vorbehalten -

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat November 2009 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft, vertreten durch Amtsvorsteherin Britta Täufer, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Herr Georg Jakstadt	Brüel	zum 90. Geburtstag
Frau Margarete Prüter	Zahrensdorf OT Tempzin	zum 90. Geburtstag
Frau Waltraud Möller	Brüel	zum 90. Geburtstag
Frau Elfriede Stolt	Brüel	zum 85. Geburtstag
Frau Anita Papke	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Alma Topp	Borkow/ Woserin	zum 85. Geburtstag
Frau Anni Pingel	Brüel	zum 85. Geburtstag
Herrn Oswald Klemm	Brüel OT Thurow	zum 80. Geburtstag
Herrn Ernst Walter	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Marianne Dankert	Dabel	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Völzow	Langen Jarchow	zum 80. Geburtstag
Frau Ingrid Rittig	Kuhlen- Wendorf OT Wendorf	zum 80. Geburtstag
Frau Linda Grambow	Brüel	zum 80. Geburtstag
Frau Rita Sommerfeld	Hohen Pritz/ Kukuk	zum 75. Geburtstag
Frau Lore Brust	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Erich Nicolai	Kobrow I	zum 75. Geburtstag
Herrn Ulrich Hartig	Hohen Pritz	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Brandt	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Westphal	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Günter Scholz	Borkow	zum 75. Geburtstag
Herrn Karl-Friedrich Mütz	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Lübke	Sternberg Groß Raden	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Erdmann	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Karlheinz Schultz	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Maria Janke	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Heide Lewandrowski	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Janke	Sternberg OT Raden	zum 70. Geburtstag
Frau Irmtraud Röber	Hohen Pritz	zum 70. Geburtstag
Herrn Artur Schmidt	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Heinz Berkholz	Kuhlen- Wendorf OT Müsselmow	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Hinüber	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herrn Manfred Deppe	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herrn Alfred Werres	Langen Jarchow	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Pruss	Mustin/Bolz	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Westphal	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herrn Gerhard Radloff	Sternberg/ Pastin	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Fritsch	Dabel	zum 70. Geburtstag
Frau Elisabeth Richter	Kuhlen- Wendorf OT Nutteln	zum 70. Geburtstag
Frau Hannelore Grüning	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Litwitz	Blankenberg OT Weiße Krug	zum 65. Geburtstag
Frau Hisnije Salimusa	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herrn Wolfgang Holm	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Eckhard Koch	Brüel	zum 60. Geburtstag

Herrn Hubert Kowalke	Witzin	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Nevermann	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Schneider	Blankenberg	zum 60. Geburtstag
	OT Wipersdorf	
Frau Elke Cziesso	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Bärbel Ackermann	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Wolfgang Ehlers	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herrn Harry Schulze	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Beate Jesse	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herrn Ingo Reimers	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herrn Ernst Heinrich	Dabel/	zum 60. Geburtstag
	Holzendorf	
Frau Helga Sternberg	Kuhlen-	zum 60. Geburtstag
	Wendorf	
	OT Nutteln	
Frau Margret Weber	Sternberg	zum 60. Geburtstag

Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Bernd Schubert, kommt zum Sprechtag nach Parchim

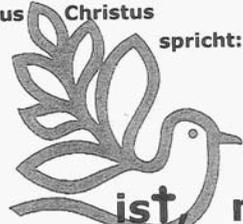
Der nächste Sprechtag des Bürgerbeauftragten Bernd Schubert in Parchim findet am 9. Dezember 2009 statt. Jeder Bürger hat an diesem Tag die Möglichkeit, seine Anliegen mündlich vorzutragen. Der Sprechtag findet in der Kreisverwaltung Parchim, Putlitzer Straße 25 in Raum 102 statt (Beginn 9 Uhr). Die Bürger werden um telefonische Anmeldung im Büro des Bürgerbeauftragten, Schlossstraße 1, 19053 Schwerin, Telefon 0385/5252709, gebeten. Der Bürgerbeauftragte unterstützt Bürgerinnen und Bürger in verwaltungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber der Landesregierung und den sonstigen Behörden und Ämtern im Land. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Beratung in sozialen Fragen und die Wahrnehmung der Belange behinderter Menschen. Die Bürgerbeauftragte kann dem Landtag, der Landesregierung sowie den Kommunen Vorschläge der Bürger unterbreiten. Nicht eingreifen darf er in Gerichtsverfahren und in Streitigkeiten. Jedermann kann die Unterstützung durch den Bürgerbeauftragten unentgeltlich in Anspruch nehmen. Der Bürgerbeauftragte wurde im Februar 2007 vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig.

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

Jesus Christus spricht:

Was bei den Menschen unmöglich ist, ist bei Gott möglich.

Jahreslosung 2009 aus dem Lukasevangelium 18, 27



Monatsspruch November aus 1. Thessalonicher 4,14
Paulus bekennt: Wenn Jesus - und das ist unser Glaube - gestorben und auferstanden ist, dann wird Gott durch Jesus auch die Verstorbenen zusammen mit ihm zur Herrlichkeit führen.



- 22. November** um 10.00 Uhr in Witzin Gedenkgottesdienst der Verstorbenen
- 29. November** um 10.00 Uhr in Witzin Gottesdienst zum 1. Advent
- 30. November** um 9.00 Uhr in Witzin 4. Frühstückstreffen in der Feuerwehr
- 4. Dezember** um 19.30 Uhr in Witzin Jugendgottesdienst
- 5. Dezember** um 14.00 Uhr in Witzin Adventsfeier in der Feuerwehr
- 13. Dezember** um 10.00 Uhr in Witzin Gottesdienst zum 3. Advent
- 14. Dezember** um 9.00 Uhr in Witzin Gesprächskreis
- 15. Dezember** um 15.00 Uhr in Buchenhof Gesprächskreis
- 17. Dezember** um 14.30 Uhr in Witzin Seniorenkreis 60plus
- 20. Dezember** um 10.00 Uhr in Witzin Gottesdienst zum 4. Advent
- 24. Dezember** um 14.00 Uhr Christvesper in Ruchow
- 24. Dezember** um 14.00 Uhr Christvesper in Groß Raden
- 24. Dezember** um 16.00 Uhr Christvesper in Witzin
- 24. Dezember** um 22.00 Uhr Christnacht in Witzin
- 26. Dezember** um 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst in Witzin

- Jede Woche:**
- am Montag: von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr Konfirmandenkurs
 - am Dienstag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kinderstunde
 - am Dienstag: ab 17.30 Uhr Jugendkreis
 - am Mittwoch um 20.00 Uhr Hauskreis in Witzin bei Familie Rux im Gartensteig 18

Der Erwachsenen-Abend am Donnerstag von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr im Jugendkeller für die Eltern und Erwachsenen wird aus Mangel an Beteiligung wieder eingestellt.

am Donnerstag um 20.00 Uhr Hausbibelkreis in Loiz
 Jeden Nachmittag von Montag bis Freitag ist der Kinder- und Jugendkeller geöffnet.
 Die genauen Öffnungszeiten stehen im Schaukasten

Kirchgeld 2009- und Spendenkonto der Gemeinde Kirchgeld- und Spendenkonten der Gemeinden Kirchgemeinde Witzin:
 bei der Sparkasse Parchim-Lübs
 Konto: 1400002610 BLZ 14051362



Pastor Siegfried Rau in den Kirchgemeinden Tarnow + Witzin, mobil: **01626323506** oder 038481/20211

Die Informatik – Biber sind auch in Brüel

Jedes Jahr findet im November ein Informatik-Wettbewerb für Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 bis 13 statt. Zuletzt haben über 53.000 Schülerinnen und Schüler aus 417 Schulen im gesamten Bundesgebiet teilgenommen. In diesem Jahr beteiligen sich auch die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Klassen der Regionalen Schule Brüel daran. Der Wettbewerb weckt bei den Jungen und Mädchen das Interesse an Informatik durch spannende Aufgaben, die keine Vorkenntnisse erfordern. Er zeigt jungen Menschen, wie vielseitig und alltagsrelevant Informatik ist und regt zur weiteren Beschäftigung mit Informatik an. Aber auch die Lesekompetenz wird gefördert, da die jungen Leute die Aufgabenstellung genau lesen und den Text analysieren müssen, um die Fragen richtig zu beantworten. Die Aufgaben des Informatik-Bibers sind unterhaltsam und überraschend und weisen häufig einen konkreten Bezug zum Alltag auf. Der Informatik-Biber wird in vier Altersstufen durchgeführt: Klassen 5 und 6, 7 und 8, 9 und 10 und Stufen 11 bis 13. Von den insgesamt 18 Aufgaben in jeder Altersgruppe sind 6 einfach, 6 mittelschwer und 6 schwer. Nun sind alle Mädchen und Jungen gespannt, wie schlaue unsere Schule ist.

Martina Grabner



Thorge Dobbertin und Marvin Germ arbeiten emsig an den Biberaufgaben.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Die Bürgerzeitung erscheint elfmal im Jahr. -

Auflagenhöhe: 6.817

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,
Tel. 039931/ 57 90, Fax: 039931 / 5 79-30
<http://www.wittich.de>; E-mail: info@wittich-sietow.de



Satz und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9,
17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579-30

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister, der Amts-
vorsteher;

Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und den Anzeigenteil:

H.-J. Groß, Geschäftsführer,

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

RX Bestattungshaus in Sternberg



Renate Kühn Geschäftsleiterin
Pastiner Straße 22 • 19406 Sternberg

☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21

Mit einer Bestattungsvorsorge übernehmen Sie Verantwortung für sich selbst und Ihre Angehörigen

Ihr Ansprechpartner in 19412 Brüel: **Fam Schröter** • August-Bebel-Str. 26
Tel. 03 84 83/2 08 06 oder 19406 Sternberg • Pastiner Str. 22

www.erzgebirge-geschenke.de

Adventssterne, Nussknacker, Lichterbögen, **NEU**
Pyramiden, Räuchermänner, Baumschmuck...



ZU VERKAUFEN! Opel Combo CNG Gas 1,6 I



Bj. 07/05, 170.000 Km,
71 kW/ 97 PS, weiß, Euro
3 (D4), Wegfahrsperre,
5-türig, Radio-CD 20,
wahlweise Benzin + Gas-
betrieb

VB 4.850,-€

Tel.
039931/57921

-Anzeige-

Trend: Bier in immer kleineren Gebinden

**Warsteiner Brauerei entspricht Konsumentenwunsch
mit neuem 6er-Pack**

Seit Anfang Oktober steht es im Handel, das neue Gebinde der Warsteiner Brauerei. Ein 6er-Pack Premium Pils mit 0,5 Liter Mehrwegflaschen. Neu, fragen Sie sich? Eine berechtigte Anmerkung, denn weder die 0,5 Liter Flaschen Warsteiner, noch die 6er-Packs sind neu. Neuartig ist deren Kombination, in der Bier-Branche auch als Gebinde bezeichnet, denn bisher üblich sind lediglich die 6er-Packs 0,33 Liter.

Mit dem jetzt im Handel erhältlichen Warsteiner 6er-Pack 0,5 Liter Mehrweg entspricht die für Innovationen bekannte Privatbrauerei dem seit Jahren stärker werdenden Konsumentenwunsch nach immer kleineren Gebinden. Der Grund für den Konsum-Trend liegt auf der Hand. „In Deutschland nehmen Ein- und Zweipersonenhaushalte zu und damit die Nachfrage nach kleineren Einheiten“, so Wolfgang Burgard, Präsident des Deutschen Brauer-Bundes im Rahmen des fünften Brauer-Gipfels des Bier-Reports der Tageszeitung Die Welt.

„In Deutschland nehmen Ein- und Zweipersonenhaushalte zu und damit die Nachfrage nach kleineren Gebinden“

Wolfgang Burgard

Die Gebindegrößen werden sich auch in Zukunft weiter verändern. 102 Prozent Wachstum prognostiziert das Institut AC Nielsen (Market Track, LEH + GAM, 3/2008, 2/2009 versus Vorjahr) mit Blick auf die kleinen Gebinde. Das neue Warsteiner Gebinde trifft schon heute auf hohe Verbraucherakzeptanz, denn es stellt einen Mehrwert für den Konsumenten dar: kleine Mengen in tragbarer Größe. Dieser Vorteil für den Verbraucher stellt den Handel jedoch gleichzeitig vor große Herausforderungen, schließlich werden die Mehrwegflaschen am Ende auch einzeln zurückgebracht. So stellt sich die Bier-Branche die Frage, wie Einzelflaschen-Käufer vielleicht doch zum Kas-tenkauf motiviert werden könnten.

Ein lösungsorientierter Ansatz ist der Warsteiner Pinolenkasten. Er beinhaltet drei 6er Packs, gleichwohl trägt er mit nur 18 Flaschen Vollgut weiter dem Wunsch nach kleinen Gebinden Rechnung und behält seine attraktive Mitnahmegröße. Mit Platz für 20 Flaschen Leergut im Pinolenkasten forciert die 1753 gegründete Warsteiner Brauerei zudem den Mehrweggedanken und schafft zehn Prozent an zusätzlicher Leergutkapazität im Handel. Ein Beispiel dafür, dass Tradition Innovationen nicht ausschließt.

Markt Gößweinstein

Das Feriencentrum der Fränkischen Schweiz



Natur & Kultur im Zentrum



Tourismusbüro im Haus des Gastes

Burgstraße 6
91327 Gößweinstein

Telefon: 09242 / 456
info@goessweinstein.de

Sparfüchse aufgepasst: Mit Tchibo mobil 2 Jahre lang zum Nulltarif telefonieren

Anzeige

Keinen Cent zu viel bezahlen: Mobiltelefonierer, die sich neben günstigen Tarifen und hoher Flexibilität auch ein umfangreiches Serviceangebot wünschen, sind bei Tchibo mobil bestens aufgehoben. Über 1,3 Millionen zufriedene Kunden profitieren bereits von dem umfangreichen Angebot des Hamburger Unternehmens. Wer sich vom 17.11. bis zum 07.12. 2009 bei Tchibo mobil eine Prepaid SIM-Karte für 9,95 Euro sichert, telefoniert ab Freischaltung zwei Jahre lang kostenlos von Tchibofon zu Tchibofon. Bis zu vier weitere Prepaid SIM-Karten können für je 5 Euro gekauft werden. So kann auch mit Familie und Freunden zum Nulltarif tchibofoniert werden. Beim Kauf eines neuen Handys ist die SIM-Karte sogar gratis.

Die Kunden bleiben völlig flexibel: Sie sind nicht an lange Vertragslaufzeiten, Grundgebühren oder Mindestumsätze gebunden – beste Gelegen-

heit den Mobilfunkanbieter ganz unverbindlich zu testen.

Dauerhaft zufrieden tchibofonieren

Auch nach Ablauf der zwei Jahre profitieren die Kunden von einem dauerhaft günstigen Tarif: Gespräche von Tchibofon zu Tchibofon kosten regulär 5 Cent pro Minute, SMS und Gesprächsminuten in alle anderen deutschen Netze kosten 15 Cent. Aufgeladen wird die Prepaid SIM-Karte mit den einfachen und flexiblen Auflademöglichkeiten, die je nach Bedarf auch kombinierbar sind. Bei der Sofort-Aufladung wird das Guthaben per SMS, Internet oder Telefon aufgeladen. Wer sich nicht um die Aufladung seines Guthabens kümmern möchte, wählt die bequeme Monats-Aufladung: Hier bucht Tchibo mobil jeden Monat einen individuell festgelegten Betrag auf das Mobilfunkkonto. Weitere Informationen gibt es in den Tchibo Filialen oder im Internet unter www.tchibo.de in der Rubrik Mobilfunk.



Getränkedose als Event-Verpackung

Anzeige

Der Sommer kommt und mit ihm die großen Festivals. Rock am Ring und Rock im Park haben die Festival-Saison bereits eröffnet, Wacken und Nature One stehen schon vor der Tür. „Getränkedosen sind ideal für Festivals, Stadtfeste und Großveranstaltungen“, sagt Uwe Stoffels, Deutschland-Sprecher vom Verband der europäischen Getränkedosenhersteller Beverage Can Makers Europe (BCME). Dass die Alu- oder Weißblechverpackung trotz ihres geringen Gewichts robust und unzerbrechlich ist, macht sich bei jedem Event positiv bemerkbar. „Glasbruch erhöht bei Großveranstaltungen die Verletzungsgefahr – ein großes Problem für Veranstalter, Städte und Gemeinden, dem man durch Verwendung von Getränkedosen begegnen kann“, sagt Uwe Stoffels. Eine ideale Event-

Verpackung ist die Getränkedose auch dank ihrer individuellen Gestaltungsmöglichkeiten. Ob Karneval oder Kultfestival: Die Stärken der Getränkedose zeigen sich schon vor Aufbruch zum Feiermarathon. Erstens lassen sich Getränke in Dosen schnell kühlen, und zweitens passen sie in jede Lücke – ob im Rucksack, in der Fahrradtasche oder im Campingwagen. In der Dose bleiben Getränke zudem lange kühl und frisch. Nach dem Feiern leisten leere Getränkedosen als wertvoller Rohstoff einen Beitrag zum Umweltschutz. Denn die Dose ist die einzige Verpackung, die sich ohne Materialverlust wiederverwerten lässt. Die Verwendung recycelten Getränkedosen-Materials spart bis zu 95 Prozent Energie und reduziert so auch den CO₂-Ausstoß um bis zu 95 Prozent.



Foto: BCME-Deutschland/spp

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?



Biografie Hans Stübner von Dr. Sebastian Schulz-Stübner

Preis: 24,50 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

Deutsch/Englische Biographie mit über 325 Abbildungen



Ärzte Almanach 2009 von Dr. Stephan Tobolt

Preis: 20,50 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

Literarische Reflektionen deutschsprachiger ärztlicher Autorinnen und Autoren.



Das Parlament der Tiere und andere Kurz- u. Kriminalgeschichten

Preis: 14,80 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

Ein abwechslungsreiches Lesevergnügen für jeden Geschmack und viele Gelegenheiten!



Kunstwerke des Meeres von Pit Hausmann

Preis: 24,90 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

Eine Reise in Bildern in die grenzenlosen Welten des Meeres.



Der Basilisk zu Forchheim von Luc Bahl

Preis: 14,80 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

Es ist die Geschichte des steinernen Basilisken.



Biografie Klaus Fischer von Alexandra Steil-Wehr

Preis: 12,90 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

Biographie eines Sympathieträgers auf 176 Seiten.



NEO-DELPHI.COM

Band 1: „Der Geruch der Angst“

Preis: 14,80 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

Das größte Geheimnis der Menschheit



Reise durch (k)ein Land

Preis: 14,80 EUR
inkl. MwSt., inkl. Versand*

„Reise durch (k)ein Land“ liest sich wie das Drehbuch zu einem Roadmovie.

www.wittich.de

» **LW Shop Bücher oder**

Tel. 0 66 43. 96 27 - 0
Fax 0 66 43. 96 27 - 78

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



*Versand nur innerhalb Deutschlands

REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

28.11.2009	Weihnachtsmarkt Bremen	30,00 €
05.12.2009	Weihnachtsmarkt in Lüneburg	25,00 €
09.12.2009	Rühner Klosterente satt und Weihnachtsmarkt Rostock	32,00 €
12.12.2009	Weihnachtsmarkt Celle	30,00 €
16.12.2009	Weihnachtsmarkt Hamburg	25,00 €
31.12.2009	Silvestergala ins Jahr 2010 im Seehotel Sternberg	95,00 €
23.01.2010	Grüne Woche Berlin	27,00 €
09.02.2010	Einkaufsfahrt nach Polen	20,00 €

Begleitete Gruppenreisen 2010
Donaukreuzfahrt
Im September 2010 geht es auf der schönen blauen Donau bis Budapest und zurück (Preise liegen uns noch nicht vor)

BREITENBÄCHER HOF

72178 Waldachtal 1 (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 0 74 43 / 96 62-0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Romantikwochenende
Zeit für Gefühle

5% Rabatt (bis 6.12. ab 1 Woche)

Immer Donnerstag bis Sonntag
Termine: 29. Oktober bis 6. Dezember 2009
3 Tage HP mit kalt-warmen Frühstücksbüfett
1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1 x Abendessen vom warmen Büfett
1 x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten
1 x romantische Lichterwanderung
1 x Flasche Sekt und einen Früchteteller
p.P. **ab € 174,-**

Schwarzwald-Versucher
Immer Sonntag bis Donnerstag
4 Tage HP zum Sparpreis
p.P. **ab € 199,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

DIAKONIEWERK IM NÖRDLICHEN MECKLENBURG

GEMEINNÜTZIGE GMBH
Geschäftsstelle: Am Wasserturm 4 - 23936 Grevesmühlen
Tel. (0 38 81) 78 59 - 0 - Fax (0 38 81) 78 59 46

Miteinander reden ist der Anfang aller Hilfe!

Wir sind für Sie da:
- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Vermittlung seelsorgerlicher Begleitung
- Vermittlung von Mahlzeitendienst
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Beratungsdienst

Sie erreichen uns:
Diakonie - Sozialstation Sternberg
Güstrower Chaussee 5
19406 Sternberg
Tel./ Fax 0 38 47 / 31 20 62

Orthopädie-Schuhtechnik Frank Thiele

Orthopädie-Schuhmachermeister

Neue Herbst-Winter Schuh-Kollektion eingetroffen

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09.00 - 18.00 Uhr, Sa. 09.00 - 12.00 Uhr
Niklotstr. 38 • 18273 Güstrow • Tel.: 038 43 - 21 17 66

Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Auch im Winter Ihren Urlaub genießen!

Erleben (Bistro Felix, GÜSTROWER ESSEN)

Wohnen (AF Malchow, AF Röbbel, AF Meyenburg)

Tel.: +49 162/7 59 44 44 • Fax: +49/3 99 32/1 67 32
www.stadthafen-malchow.com
info@malchower-hafen.com

Anzeigenschluss

für Ihre Weihnachtsgrüße ist der **14.12.2009**

Ihre Weihnachtsanzeigen und -grüße nehme ich gerne entgegen und berate Sie kompetent.

Auch für Ihre Branche habe ich die passende **Weihnachtsanzeige.**

VERLAG WITTICH
Mario Winter
Tel. 01 71/9 71 57 38

Ihr erster Schritt zum Wunschgewicht

Kommen Sie einfach in ein Treffen in Ihrer Nähe und lernen Sie dort unser Programm für erfolgreiches und genussvolles Abnehmen kennen.

Jeden Dienstag, 18.30 Uhr in Sternberg im Vereinsgebäude
„Alter Bahnhof“ Bahnhofstraße 15.
Ihre Verena Taubhorn, 038483/28675.
Ich freue mich auf Sie!

Das Weight Watchers® Programm ist nicht geeignet für Personen mit krankhaftem Übergewicht. © 2009, Weight Watchers®, POINTS®, FlexPoints® und FlexPoints Mit 18 Sattmachern® sind eingetragene Marken der Weight Watchers International, Inc., und werden unter Lizenz von Weight Watchers (Deutschland) GmbH benutzt.

WeightWatchers®

Mehr Informationen: www.weightwatchers.de

Geben Sie Ihrer Abnahme einen neuen Kick! Anzeige **Spannende Neuigkeiten bei Weight Watchers**

Mit dem innovativen Programm von Weight Watchers können Sie noch flexibler abnehmen als bisher. Eines kann schon verraten werden: Das neue Programm bringt Neuigkeiten, die sich revolutionär von vielen Diäten, die sonst im Markt bekannt sind, unterscheiden. Es lässt sich bequem in den Alltag integrieren – die überschüssigen Pfunde purzeln ohne schlechte Laune, ohne Verzicht auf Feiern oder Restaurantbesuche. Basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen hilft Ihnen das Programm dabei, effektiv abzunehmen!

Freuen Sie sich schon jetzt auf Ihr neues Lieblingskonzept!

Kommen Sie vorbei und erfahren Sie jeden Dienstag um 18.30 Uhr im Sternberger Vereinshaus „Alter Bahnhof“, Bahnhofstraße 15, wie noch flexibler bis zu einem Kilo pro Woche abnehmen können. Informationen erhalten Sie bei Coach Verena Taubhorn unter 038483/28675 oder unter www.weight-watchers.de.



Sommer 2010

Reisen für Genießer

Ibiza

Iti-fashion
Hotel Garbi ●●●

1 Woche im DZ,
Halbpension, Flug

pro Person ab € 470,-

Griechenland

Mietwagen-Rundreise
„Peloponnes für
Entdecker“

8 Tage im DZ, Mietwagen
Kat. A, Frühstück, Flug

pro Person ab € 729,-

Wir beraten Sie gerne

Reisebüro Brüel

Schweriner Str. 25 ·
19412 Brüel

Tel.: 038483 / 22339

Fax: 038483 / 20412



URLAUB, WIE ICH IHN MAG.

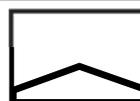
Foto: BilderBox



Living at home

PLANEN & BAUEN

GARTEN & BALKON

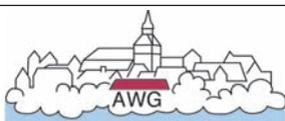


IMMOBILIEN

Gerhard Krüger

- kaufe:** Acker-, Grünland, Wald
- zu kaufen:** Sternberg: kl. modernisiertes Stadthaus
Wfl. 70 m² KP 28.000 €
- suche:** kleines Haus mit Garten

Am Markt 6, 19406 Sternberg, Tel. 01 71/546 68 53



Allgemeine
Wohnungsgenossenschaft
Sternberg - Dabel - Brüel e.G.
19406 Sternberg · Leonhard-Frank-Str. 10
Tel./Fax: (03847) 27 03 / 27 01

STERNBERG · DABEL · BRÜEL

Wohnungsangebote

- **Karl-Marx-Straße 20, Sternberg**
3-R-Whg. mit Balkon, 59,69 m², 4. Etage,
wird mit Fernwärme und Fernwarmwasser versorgt
250,26 € zzgl. Nebenkosten,
Bezugstermin nach Vereinbarung
- **Mecklenburgring 31, Sternberg**
3-R-Whg., 2. Etage, mit Gasetagenheizung, 61,74 m²,
257,30 € zzgl. Nebenkosten
- **Karl-Marx-Straße 19, Sternberg**
2-R-Whg. 3. Etage, 40,77 m²,
wird mit Fernwärme und Fernwarmwasser versorgt
190,00 € zzgl. Nebenkosten,
Bezugstermin nach Vereinbarung

Weitere Angebote zu erfragen:
03847/2703 oder im Internet: www.awg-sternberg.de

ELEKTROINSTALLATION
& REPARATUR



Gerhard
Schnepfmüller

19406 Sternberg
Am Kugelberg 16
Tel.: 03847/31 16 02
Fax: 03847/31 21 44
Funk: 0172/7253870
Internet:
www.gselektro.de